

TENNIS-CLUB MOTOR-COLUMBUS

BADEN

Spielplatzordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Spielplatzordnung wurde vom Vorstand des Tenni-Clubs Motor-Columbus (TC MC) ausgearbeitet und soll einen reibungslosen und ordentlichen Ablauf des Spielbetriebes auf der Anlage gewährleisten.
- 1.2. Der Vorstand zählt auf den sportlichen Geist jedes Einzelnen und erwartet die Unterstützung Aller. Die Clubmitglieder sind zu Ruhe und Ordnung und zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgerufen.
- 1.3. Alle haben die selbstverständliche Pflicht, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Bepflanzungen der Anlage mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Freizeitanlage ist Eigentum des TC MC. Beschädigungen sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- 1.4. Das Clubhaus und seine Einrichtungen können im Rahmen des üblichen Tennissports benützt werden. Das Clubhaus kann von Mitgliedern und Dritten für geschäftliche und private Anlässe gemietet werden (www.mc-tennis.ch).
- 1.5. Die Reinigung des Clubhauses nach dessen Benützung ist von den Mitgliedern selbst vorzunehmen. Garderoben, Duschen und WCs sind nach Benützung sauber zu verlassen.

2. Benützung der Tennisplätze

- 2.1. Anfang und Ende der Spielsaison werden je nach Witterung durch den Vorstand bekannt gegeben (siehe Homepage).
- 2.2. Bei weichem, nassem Boden darf nicht gespielt werden. Bei trockenem Boden ist der Platz vor Spielbeginn angemessen zu spritzen. Nach dem Spiel ist der Platz sorgfältig zu wischen, je nach Beschaffenheit mit Besen oder Schleppnetz. Je nach Bedarf ist das Putzen der Linien Sache der nachfolgenden Spieler.
- 2.3. Einer durch den Platzwart oder den Vorstand angeordneten zeitlich befristeten Sperrung der Plätze wegen Unbespielbarkeit ist strikte Folge zu leisten. Auf den Plätzen darf nur in üblicher Tenniskleidung und in Tennisschuhen, deren Profil keine sichtbaren Furchen auf den Plätzen hinterlassen, gespielt werden. Trekking-Schuhe sind nicht erlaubt.
- 2.4. Die Beleuchtung ist vom Spieler, der als letzter am Abend gespielt hat, auszuschalten. Kurze Abschaltungen der Beleuchtung sind zu vermeiden. Nachtspiele bei Beleuchtung dürfen nur bis 22.00 Uhr ausgetragen werden

3. Platzreservierung, Spielbetrieb

- 3.1. Die Platzreservierung ist für alle 4 Plätze obligatorisch. Auf der im Clubhaus angebrachten Tafel, die für jeden Platz drei Zeitperioden aufweist, ist der Spielbeginn einzutragen und die Mitgliedskarte ist in das vorgewählte Spielfeld zu stecken.
- 3.2. Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten. Nach Beendigung des Spiels kann nach der jeweiligen Platzverfügbarkeit für ein weiteres Spiel gesteckt werden.
- 3.3. Nur Spieler die anwesend sind, können auf der Tafel ein Spiel eintragen und ihre Mitgliedskarte stecken. Der Spielbeginn kann zu jeder Uhrzeit erfolgen. Bei grösserem Andrang sollen Doppel gespielt werden.
- 3.4. Grillturniere fördern das Vereinsleben und werden wöchentlich abgehalten. Alternierend finden diese jeweils am Dienstag oder Donnerstag statt. Spielbeginn ab 17.30 Uhr. Während dieser Zeit sind die Plätze je nach Bedarf reserviert.
- 3.5. Für Turniere des TC MC und für die Vermietung von Plätzen an Dritte ist der Vorstand befugt, die erforderlichen Reservationen vorzunehmen
- 3.6. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen spielen.

4. Gästespiele

- 4.1. Aktive Mitglieder des TC MC können Nichtmitglieder als Gäste zu Spielen einladen. Gästespiele sollen tatsächlich den Charakter von eingeladenen Gästen haben und werden vom einladenden Clubmitglied bezahlt.
- 4.2. Für Gästespiele ist das gleiche Platzreservierungssystem wie für Clubmitglieder massgebend. Die Platzbelegung erfolgt auf der Tafel im Clubhaus mit der Mitgliedskarte des Einladenden und dem Vermerk «Gast». Die vorgängige Eintragung des Gästespieles in der dafür vorgesehenen Gästeliste – ebenfalls im Clubhaus – ist obligatorisch.
- 4.3. Gästespiele sollen nicht zur Umgehung eines ordentlichen Mitgliedbeitrages dienen. Ein Gast hat nur die Berechtigung für maximal 5 Spieleinheiten (Einzel oder Doppel) pro Saison. Das einladende Mitglied hat sich beim Gast über eventuell bereits stattgefundene Gästespiele zu informieren.
- 4.4. Die Beiträge für die Gästespiele werden am Ende der Saison beim einladenden Clubmitglied erhoben. Die Kosten ab Saison 2017 betragen: für ein Einzel (60 Min.) CHF 15.00, für ein Doppel (90 Min.) CHF 25.00 pro Platzbelegung.
- 4.5. Bei Missachtung des Spielreglements ist der Vorstand berechtigt, eine Verwarnung gegenüber dem Clubmitglied auszusprechen.

5. Personen und Sachschäden, Unterhalt der Anlage

- 5.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen der Spielplatzordnung, der Statuten des TC MC, gesetzlicher Bestimmungen, Weisungen des Platzwartes oder des Vorstandes verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs
- 5.2. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Beschädigungen. Kinder sind von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Die Begleitpersonen haften für allfällige Unfälle, die Kindern zustossen.
- 5.3. Hunde sind auf der Anlage erlaubt. Diese sind an der Leine zu halten und dürfen auf der Anlage nicht versäubern.
- 5.4. Die Kosten der Wieder-Instandstellung der Plätze hat zu bezahlen, wer auf gesperrten und unbespielbaren Plätzen spielt oder wer keine Sandplatz-Tennisschuhe trägt.
- 5.5. Der Club haftet nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände innerhalb und ausserhalb des Clubhauses.
- 5.6. Die Clubmitglieder sind gehalten, den Platzwart zu unterstützen und ihm seine Arbeit zu erleichtern. Auf Bitte des Platzwartes werden die Spieler gebeten, im Falle von Unterhaltsarbeiten den Platz zu wechseln.
- 5.7. Das Clubhaus und die Anlage sind vom letzten Spieler des Tages zu schliessen.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Der Platzwart ist ermächtigt und verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Clubmitglieder an die Vorschriften der Spielplatzordnung sowie an die Beschlüsse des Vorstandes halten. Seine Weisungen sind für Clubmitglieder verbindlich.
- 6.2. Beschwerden seitens der Clubmitglieder sind an den Vorstand zu richten.
- 6.3. Zuwiderhandlungen gegen die Spielplatzordnung können gemäss Art. 3.9 der Statuten des Clubs geahndet werden (schriftlicher Verweis, Ausschluss aus dem Club).

Die vorliegende Spielplatzordnung ist aufgrund von Art. 8.5 der Statuten des Tennisclubs Motor-Columbus erstellt, vom Vorstand in seiner Sitzung vom 21.03.17 genehmigt und tritt auf die Spielsaison 2017 in Kraft. Sie ersetzt die Spielplatzordnung vom 06.05.2013

Baden, 21.03.2017

Der Vorstand